

den 19. November 1800.
Dito hat

Joseph Gottlob Alberti, dem Mäurer,
Schlichter zugestanden,

N.B. bei Verkaufung seiner Patent Befugnisse hat
Alberti Bürgerrecht gegen Zahlung des Lösegelds —
für 4. Mfl. — seines Kobrucker Gewerks, und hat die
selben Bürgerrecht zugestanden, und ist auch wegen
des Deserteurs besorgig angenommen worden. In Cons.

den 30. Januar 1801.

Prof. Faber

Joseph Gottlob Markt; Frau
Joseph Christian Langhans Knecht,

beiderseitig bewilligt die Ehe, alle ihre
und deren Nachkommen bei Befreiung seiner
Kobruker Grundstücke, beytoren zugestanden bei
Verkaufung des Kobrucker Gewerks auf dem Gew.
den das Bürgerrecht zugestanden auf beyden
Seiten der Ehe zugestanden, und zwar: 5. Mfl. —
seines Kobrucker, beytoren aber als Bürger,
das hat die Bürger: — und Kobrucker
zugest. In Cons.

Februar
den 4. Januar 1801.

Dito ist

Joseph Gottfried Wacker, ein Knecht,
aus Altruburg,
zum Bürger angenommen worden, hat die Ehe
zugestanden, sein das Bürgerrecht 5. Mfl. —
seines Kobrucker, zugestanden, und ist wegen der
Deserteurs besorgig angenommen worden. In Cons.